

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) (Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission)

Supercut CVA

Datum 18.01.2024 Seite 1

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator	Supercut CVA
1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird	Hochleistungs Metallbearbeitungsöl
1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt	MOLYDUVAL GmbH * Halskestr.6 * 40880 Ratingen * Germany * +49 (2102) 9757-00 * safety@molyduval.info
1.4 Notrufnummer	+49 (2102) 9757-20 (24h)

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs nach 1272/2008/EG	Dieses Produkt entspricht keinem Kriterium für die Einstufung in eine Gefahrenklasse gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.
2.2 Kennzeichnungselemente	
2.3 Sonstige Gefahren	-

Abschnitt 3: Zusammensetzung - Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische	Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen. ----- 15,0 % - 40,0 % Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige EG: 265-155-0 CAS: 64742-52-5 Reach: 01-2119467170-45 (MOGRMN22) ----- 15,0 % - 40,0 % Gemisch EG: 232-455-8 H304 Asp. Tox. 1 (MOGRMN15) ----- 5,0 % - 20,0 % Chloralkane C14-C17 EG: 287-477-0 CAS: 85535-85-9 61788-76-9 Reach: 01-2119519269-33 H362 Lact. / H400 Aqua Acute 1 / H410 Aqua Chron. 1 (MOADEPCPN80MC) ----- 5,0 % - 20,0 % H304 Asp. Tox. 1 (MOGRMP10) ----- 1,0 % - 10,0 % Polysulfide, Di-tert-dodecyl- EG: 270-335-7 CAS: 68425-15-0 Reach: 01-2119540516-41 H317 Skin Sens. 1 (MOADEPSDATS)
3.3 Zusätzliche Hinweise	Stoffe, die auf der sogenannten "Candidate List of Substances of Very High Concern (SVHC)" der ECHA aufgeführt sind, sind keine absichtlichen Bestandteile dieses Produktes. Es ist daher nicht zu erwarten, dass jene Stoffe in Mengen von > 0,1 % im Produkt enthalten sind.

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen Allgemein	Verunglückten aus der Gefahrenzone bringen, ohne ein persönliches Risiko einzugehen. Benetzte Kleidung und Schuhe entfernen. Betroffenen an die frische Luft bringen.
Nach Einatmen	Frischlufztzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen
Nach Hautkontakt	Mit viel Seife und viel Wasser waschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt	Langanhaltend bei geöffnetem Lidspalt mit Wasser ausspülen, ggf. Augenspülflasche verwenden. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.
Nach Verschlucken	Mund ausspülen und reichlich Wasser trinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.
Wichtige akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen	keine Informationen verfügbar
Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung	Symptomatische Behandlung.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel	Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Löschpulver, Schaum, Sand, CO2. Ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.
5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren	Im Brandfall können normale Brandgase entstehen (Kohlenstoffoxide, Stickstoffoxide, reizende organische Zersetzungsprodukte). Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.
5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung	Im Brandfall, wenn nötig, umluftunabhängige Atemschutzgeräte verwenden. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren	Persönliche Schutzausrüstung tragen. Berührung mit Augen und Haut vermeiden.
6.2 Umweltschutzmaßnahmen	Eindringen in die Kanalisation, Gewässer und Erdreich vermeiden. Feuerwehr oder Polizei verständigen, falls das Produkt in Gewässer oder Kanalisation gelangt ist, oder Erdreich und Pflanzen verunreinigt hat.

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) (Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission)

Supercut CVA

Datum 18.01.2024 Seite 2

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung Mit einem inerten Aufsaugmittel aufnehmen (z.B. Ölaufsaugmittel, Sand, Sägemehl, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder)

6.4 Verweis auf andere Abschnitte entfällt

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Hinweise zum sicheren Umgang: Gemisch nicht einatmen. Entwicklung von Dämpfen und Aerosolen vermeiden. Hygienemaßnahmen: Kontaminierte Kleidung sofort wechseln. Vorbeugender Hautschutz. Nach Arbeitende Hände und Gesicht waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Sicher und im Originalbehälter lagern. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Hitze, Feuchtigkeit und Zündquellen vermeiden.
Lagerklasse VCI: 10 Brennbare Flüssigkeiten

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/PersönlicheSchutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Polysulfide, Di-tert-dodecyl- EG: 270-335-7 CAS: 68425-15-0 Reach: 01-2119540516-41:
TRGS 900, AGW – Alveolengängige Fraktion. Kategorie II: Resorptiv wirksame Stoffe.
TRGS 900, AGW – 5 mg/m3, begr. 4, Alveolengängige Fraktion. ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.
Konzentration, bei der keine Wirkung auf die Umwelt zu erwarten ist (PNEC):
Auswirkungen auf Abwasserreinigungsanlagen 1 g/l
Oral (Sekundärvergiftung) 66,7 mg/kg Nahrungsmittel
Süßwassersediment 3,85 mg/kg dw
Meeressediment 0,385 mg/kg dw

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition - Persönliche Schutzausrüstung
Atemschutz: Nicht erforderlich, außer bei Aerosolbildung. Einatmen von Dämpfen vermeiden. Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden. Kombinationsfilter, z. B. DIN 3181 ABEK
Handschutz: Handschuhe - ölbeständig. Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk, Butylkautschuk oder Fluorkautschuk.
Empfohlene Materialstärke: = 0,4 mm. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: Wert für die Permeation: Level = 480 min. Die ermittelten Durchbruchzeiten gemäß EN 374 Teil III werden nicht unter Praxisbedingungen durchgeführt. Es wird daher eine maximale Tragezeit die 50 % der Durchbruchzeit entspricht empfohlen.
Augenschutz : Schutzbrille
Hygienemaßnahmen : Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen. Arbeitskleidung getrennt aufbewahren. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Schutzmaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
Körperschutz: Arbeitskleidung

8.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Nicht in Oberflächengewässer oder Abflüsse schütten

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Aggregatzustand	flüssig
Farbe	braun
Aussehen	homogen, ölarzig
Geruch	ohne
Siedepunkt/Siedebereich	-
Schmelzpunkt/Stockpunkt	-
Flammpunkt	> 180 °C TOC
Selbstentzündungspunkt	-
Obere Explosionsgrenze	-
Untere Explosionsgrenze	-
Dampfdruck, 20°C	-
Relative Dichte bei 20°C	0,86 - 0,95 g/cm ³
Wasserlöslichkeit	Nein
Viskosität bei 40°C	37 - 55 mm ² /s
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser	-
VOC-Gehalt	-

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität Keine besonders zu erwähnenden Gefahren

10.2 Chemische Stabilität Stabil unter normalen Bedingungen

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang. Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen keine Information verfügbar

10.5 Unverträgliche Materialien keine Information verfügbar

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte keine

Abschnitt 11: Angaben zur Toxikologie

Angaben zur Toxikologie Akute Toxizität:
Einatmung: keine Daten vorhanden.
Verschlucken: Geringe Gesundheitsgefahr beim Verschlucken. Beim Tier : Kein Todesfall/Ratte: 2.000 mg/kg , Keine spezifischen giftigen Auswirkungen

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) (Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission)

Supercut CVA

Datum 18.01.2024 Seite 3

Haut: Geringe Gesundheitsgefahr bei Berührung mit der Haut. Beim Tier : Kein Todesfall/bei Ratten: 2.000 mg/kg (Methode: OECD Prüfrichtlinie 402), Keine spezifischen giftigen Auswirkungen
Lokale Effekte (Zerstörung / Reizung / Schwere Augenschädigung):
Hautkontakt: geringfügig reizend für die Haut. Beim Tier : Schwache Hautreizung (OECD- Prüfrichtlinie 404, Kaninchen, Expositionszeit: 4 h)
Augenkontakt: Leicht reizend auf die Augen. Beim Tier : Schwache Augenreizung (OECD Prüfrichtlinie 405, Kaninchen)
Sensibilisierung der Atemwege/Haut:
Einatmung: keine Daten vorhanden.
Hautkontakt: Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Schwache Sensibilisierung durch Hautkontakt.
CMR-Wirkungen :
Mutagenität: Auf Basis der vorliegenden Informationen kann das Gefahrenpotenzial dieses Produktes nicht vorhergesagt werden.
In Vitro: Untersuchungen von Chromosomenanomalien bei menschlichen Lymphozyten: Ohne Wirkung
In-vitro-Genmutationsversuch an Bakterien: Ohne Wirkung. In vitro Mutationstests mit Säugetierzellen: Wirkt
In vivo: Mikrokerntest in Vivo auf Ratten: Ohne Wirkung
Kanzerogenität: keine Daten vorhanden.
Reproduktionstoxizität: Entwicklung des Fötus: Anhand der verfügbaren Daten wird nicht vermutet, dass die Substanz Entwicklungstoxizität
Potential besitzt. Beim Tier : Exposition während der Schwangerschaft: Keine toxische Wirkung auf die Fötusentwicklung.
NOAEL (Entwicklungsschädigung) : 1.000 mg/kg bw/Tag. NOAEL (Maternale Toxizität) : 1.000 mg/kg bw/Tag (Methode: OECD Richtlinie 414, Ratte, Oral)
Spezifische Zielorgan-Toxizität. Einmalige Exposition :
Einatmung: Bei hohen Dampf-Nebel Konzentrationen : Reizung der Atemwege möglich
Wiederholte Einwirkung: Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.
Beim Tier : Oral: Keine Bericht über Nebenwirkungen. NOAEL= 1.000 mg/kg (Methode: OECD Prüfrichtlinie 407, Ratte, 28 d). Oral: Keine Bericht über Nebenwirkungen. NOAEL= 1.000 mg/kg (Methode: OECD Richtlinie 408, Ratte, 90 d).
Aspirationsgefahr: Nicht zutreffend

Symptome nach Verschlucken

keine Daten verfügbar

Symptome nach Hautkontakt

Kann bei Allergikern zu leichter Hautrötung führen. Schmieröle können die Haut bei verschiedenen Personen unterschiedlich stark angreifen.

Symptome nach Einatmen

keine Daten vorhanden

Symptome nach Augenkontakt

Leichte Augenrötung bei längerem Kontakt, schwache Reizung.

Andere Informationen

keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Es liegen keine humantoxikologische Daten vor.

Weitere Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Nicht als toxisch eingestuft. Nicht als hautätzend oder -reizend eingestuft. Nicht als augenschädigend oder -reizend eingestuft. Das Einatmen von thermischen Zersetzungsprodukten in Form von Dampf, Nebel oder Rauch kann gesundheitsschädlich sein. Nicht als hautsensibilisierend eingestuft. Nicht als CMR (Karzinogen, Mutagen oder Reproduktionstoxisch) eingestuft. Nicht als zielorgantoxisch eingestuft.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Polysulfide, Di-tert-dodecyl- EG: 270-335-7 CAS: 68425-15-0 Reach: 01-2119540516-41:
Beurteilung Ökotoxizität: Kurzfristig (akut) gewässergefährdend : In Prüfungen der akuten Toxizität wurden keine schädlichen Wirkungen beobachtet.
Langfristig (chronisch) gewässergefährdend : In Prüfungen der chronischen Toxizität wurden keine schädlichen Wirkungen beobachtet.
Fisch: Kein Effekt bis zur Löslichkeitsgrenze LC50, 96 h (Danio rerio (Zebrafisch)) : > 100 mg/l (Methode: OECD Prüfrichtlinie 203, pH-Wert: 7,7 - 8,0, Testsubstanz: Wirkstoff) Die WAF (Water Accommodated Fraction) wurde getestet. LOEC : 100 mg/l
Aquatische Invertebraten: Kein Effekt bis zur Löslichkeitsgrenze. NOEC, 48 h (Daphnia (Wasserfloh)) : >= 0,1 mg/l (Methode: Richtlinie 67/548/EWG, Anhang V, C.2., pH-Wert: 8,2, Immobilisierung, Testsubstanz: Wirkstoff)
Wasserpflanzen: Kein Effekt bis zur Löslichkeitsgrenze NOEC, 72 h (Pseudokirchneriella subcapitata (einzellige Grünalge)) : >= 0,08 mg/l (Methode: OECD-Prüfrichtlinie 201, pH-Wert: 7,2 - 7,7, Wachstumshemmung)
Mikroorganismen: 16 h (Pseudomonas putida) : 10.000 mg/l (pH-Wert: 7,2, Wachstumshemmung)
Sedimenttoxizität: NOEC (Chironomus riparius): 385 mg/kg dw (Methode: OECD Richtlinie 218)
Aquatische Toxizität / Langzeittoxizität:
Fisch: Kein Effekt bis zur Löslichkeitsgrenze. NOEC (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)) : > 0,84 µg/l (Methode: OECD- Prüfrichtlinie 210)
Aquatische Invertebraten: Kein Effekt bis zur Löslichkeitsgrenze. NOEC, 21 d (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)) : > 0,79 µg/l (Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211, reproduktion)
Wasserpflanzen: Kein Effekt bis zur Löslichkeitsgrenze. Effektlose Konzentration r, 72 d (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)) : > 100 mg/l (Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201, Wachstumshemmung)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht leicht biologisch abbaubar. Wassergefährdender Stoff. Nicht in die Kanalisation, ins Grundwasser oder ins Erdreich gelangen lassen. Trinkwassergefährdung gegeben. Abscheidung über Leichtbenzinabscheider.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

keine Informationen verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine relevanten Informationen verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

keine Informationen verfügbar

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

keine Informationen verfügbar

12.7 Andere schädliche Wirkungen

keine Informationen verfügbar

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) (Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission)

Supercut CVA

Datum 18.01.2024 Seite 4

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Die Abfallschlüsselnummer gemäß dem Europäischen Abfallkatalog (EAK) richtet sich nach der Branche und dem Prozess, aus dem der Abfall stammt. Aus diesem Grund kann man eine Abfallschlüsselnummer nicht pauschal für ein Produkt angeben, sondern der Abfallerzeuger muss sich diese individuell eventuell in Absprache mit den zuständigen Behörden und/oder einem Entsorgungsunternehmen zuteilen lassen.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / ADN / IMDG / ICAO / IATA

14.1 UN-Nummer	Keine UN-Nummer, Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Keine
14.3 Transportgefahrenklassen	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
14.4 Verpackungsgruppe	Keine
14.5 Umweltgefahren	Nicht umweltgefährlich in Tankschiffen
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	keine Informationen verfügbar
14.7 Massengutbeförderung gem. Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gem. IBC-Code	keine Daten verfügbar

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch	DE: Wassergefährdungsklasse: 1 Keine Gefahrensymbole vorgeschrieben.
--	---

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung	Keine Informationen verfügbar.
----------------------------------	--------------------------------

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

16.1 Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3	-
---	---

16.2 Sonstige Angaben	Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden. Die unter Punkt 9 genannten Stoffdaten sind sicherheitstechnische Informationen, aber keine Eigenschaftszusicherungen. Gewährleistungen sind ohne Abklärung des technischen Einsatzzweckes und der Betriebsbedingungen ausgeschlossen. Bei weiteren Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.
-----------------------	---